



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0066)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	05.07.2021

**TOP:**

Ergänzung der Umweltförderrichtlinien / Förderung von Pfandsystemen für Mehrweggeschirr in der Gastronomie

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Brühl fördert ab sofort im Rahmen des Umweltförderprogramms die Einführung von Pfandsystemen für Mehrweggeschirr in der Gastronomie. Bis zur Pflichteinführung von Mehrwegsystemen wird den Gastronomen, die sich einem Pfandsystem anschließen, die Systemgebühr erstattet.

**Sachverhalt:**

Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zu Mitnehmen belasten Umwelt und Klima, sowohl bei der Produktion als auch bei der Entsorgung. Gastronomen werden ab 2023 gesetzlich verpflichtet, Speisen und Getränke zum Mitnehmen auch in Mehrwegbehältnissen anzubieten.

Bereits jetzt existieren Firmen, die Mehrweg-Pfandsysteme für die Gastronomie anbieten. Für die Teilnahme am Pfandsystem wird eine monatliche Systemgebühr erhoben. Nach Bedarf können die teilnehmenden Gastronomiebetriebe dann Mehrweg-Schüsseln/Bowls und -Becher gegen Pfand ausleihen und ebenfalls gegen Pfand an die Kunden ausgeben. Der Kunde kann das Mehrweggeschirr bei jedem Teilnehmer des jeweiligen Pfandsystems zurückgeben und erhält dann sein Pfand zurück. Die Schüsseln und Becher werden nach Rückgabe gespült und dann wieder ausgegeben. Ein Mehrwegbecher kann dadurch bis zu 1000 Einwegbecher ersetzen, eine Mehrwegschüssel bis zu 200 Einwegverpackungen.

Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes die Einführung solcher Pfandsysteme in Brühl zu forcieren und gleichzeitig die durch die Pandemie belasteten Gastronomiebetriebe zu unterstützen: Bis zur Pflichteinführung von Mehrwegbehältnissen sollen den Gastronomiebetrieben, die bereits jetzt schon an einem Mehrweg-Pfandsystem teilnehmen, die Systemgebühren erstattet werden.

Die Anfrage bei einem Anbieter hat ergeben, dass die Systemgebühr bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten 31 € / Monat also insgesamt 372 € / Jahr beträgt (s. Anlage). Zur Erstattung der Systemgebühr im Rahmen des Umweltförderprogramms müsste der Antragsteller den Vertrag mit dem Pfandsystembetreiber vorlegen und die Zahlungen nachweisen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss